Stadt Sangerhausen

Ortschaftsrat
Rotha

Sangerhausen, 30.07.2019

Niederschrift der 1. Ortschaftsratssitzung vom 24.07.2019

Ort:	Versammlungsraum Rotha, Rothaer Bergstraße 42 06526 Sangerhausen
Tag:	24.07.2019
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	Uhr
Anwesenheit:	Frau Dorothea Süß, Herr Bernd Ungefroren, Frau Susan Wilke, Frau Heidrun Wodtke
entschuldigt fehlten:	---
verspätet erschienen:	---
vorzeitiges Verlassen:	---
Stadtverwaltung:	Herr Jens Schuster - Stellv. des Oberbürgermeisters
Tagungsleitung:	TOP 1 bis 4 Herr Schuster TOP 5 bis 6.2 Frau Wodtke ab TOP 7 Frau Süß

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**
2. **Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung**
3. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
4. **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
5. **Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das älteste Mitglied des Ortschaftsrates**
6. **Wahl des Ortsbürgermeisters und seines Stellvertreters aus der Mitte des Ortschaftsrates**

6.1. **Wahl des Ortsbürgermeisters**

6.2. **Wahl des 1. stellv. Ortsbürgermeisters für den Verhinderungsfall**

7. **Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den neuen Ortsbürgermeister**
8. **Allgemeine Information**
9. **Anfragen und Anregungen**
10. **Fragestunde für die Einwohner**

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Schuster begrüßt im Auftrag des Oberbürgermeisters die anwesenden Mitglieder des Ortschaftsrates zur konstituierenden Sitzung und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Die vollständigen Sitzungsunterlagen wurden allen Mitgliedern des Ortschaftsrates mittels Kurier fristgemäß zugestellt. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung zur Sitzung

wurde festgestellt.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach ordnungsgemäßer Ladung zur Sitzung war die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Ortschaftsrates zur Sitzung anwesend. Die Beschlussfähigkeit konnte festgestellt werden.

4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es gingen keine Änderungsanträge ein. Die Tagesordnung wurde mit **4** Ja-Stimmen genehmigt.

5. Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das älteste Mitglied des Ortschaftsrates

ORM Frau Heidrun Wodtke stellt fest:
Die gewählten Mitglieder des Ortschaftsrates sind schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben ihre Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert.

Diese Erklärungen liegen zwischenzeitlich vollständig vor.

Damit ist die Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates gemäß § 32 KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert.

Verpflichtungstext:
„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an die Pflichten laut KVG LSA, §§ 32 und 33, zu halten.
Gemäß § 30 (3) KVG LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest: Die heute anwesenden neu gewählten Mitglieder des Ortschaftsrates sind schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt vor.
Damit ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert."

6. Wahl des Ortsbürgermeisters und seines Stellvertreters aus der Mitte des Ortschaftsrates

6.1 Wahl des Ortsbürgermeisters

Die Leitung der Wahl obliegt Herrn Jens Schuster

Unter Hinweis auf die Verfahrensbestimmungen des KVG LSA eröffnet Herr Schuster die Wahlhandlung.

Herr Schuster stellt auf Nachfrage zunächst 2 Wahlvorschläge zur Wahl anstehen.

<u>Wahlvorschläge</u>

Frau Dorothea Süß

Frau Heidrun Wodtke (steht aber nicht zur Verfügung)

Daher verbleibt es bei einem Wahlvorschlag.

Bei einem Wahlvorschlag könnte, sofern niemand geheime Wahl beantrage offen gewählt werden. Bei mehr als einem Wahlvorschlag ist geheim zu wählen

Eine geheime Wahl wird nicht beantragt. Der Ortschaftsrat führt die Wahl bei offener Stimmabgabe durch:

Wahlergebnis:

Auf den Wahlvorschlag Dorothea Süß entfallen 3 Ja Stimmen und
0 Nein-Stimmen
sowie 1 Stimmenthaltung.

Der Wahlleiter/in, Herr Schuster stellt fest, dass somit Frau Dorothea Süß

zur Ortsbürgermeisterin von Rotha gewählt ist und gratuliert der neu gewählten Ortsbürgermeisterin.

Frau Dorothea Süß nimmt auf die Frage von Herrn Jens Schuster die Wahl an.

Sie dankt dem Ortsrat für das ihr entgegengebrachte Vertrauen.

6.2 Wahl des 1. stellv. Ortsbürgermeisters für den Verhinderungsfall

Auf Anfrage des Wahlleiters wird Frau Heidrun Wodtke vorgeschlagen.

Frau Heidrun Wodtke stellt sich als Kandidatin zur Wahl.

Gem. § 56 (1) 1. Satz und (2) KVG LSA wurde einvernehmlich entschieden eine offene Wahl durchzuführen.

Wahlergebnis:

Auf den Wahlvorschlag Heidrun Wodtke entfallen 4 Ja Stimmen und
0 Nein-Stimmen.

Frau Wodtke bestätigt auf Anfrage des Wahlleiters, dass sie die Wahl annimmt.

Somit ist Frau Heidrun Wodtke für den Verhinderungsfall der Ortsbürgermeisterin als Stellvertreter für die Amtsperiode 2019 - 2024 gewählt.

Nach Abschluss des Wahlverfahrens übernimmt die Ortsbürgermeisterin die Leitung der Tagung.

7. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch der neuen Ortsbürgermeisterin

Die Ortsbürgermeister/in Frau Dorothea Süß stellt fest:
Das an Jahren älteste gewählte Mitglied des Ortschaftsrates ist schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und hat seine Kenntnisnahme durch seine Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt zwischenzeitlich vollständig vor.

Damit ist die Verpflichtung des Mitglieds des Ortschaftsrates gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert.

Verpflichtungstext:
„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an die Pflichten laut KVG LSA, §§ 32 und 33, zu halten.
Gemäß § 30 (3) KVG LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest: Sie sind schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt vor.
Damit ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert."

8. Allgemeine Information

1. Frau Süß bittet den Fachbereich 40 um Überprüfung dahingehend, ob am alten Freibad, heute Feuerwehrlöschteich nicht ein Schild mit dem Tenor "Baden auf eigene Gefahr - nächste öffentliche Badestelle in Wolfsberg (6 km)" aufgestellt werden könnte.
Zur jetzigen Beschilderung bestehen Bedenken.

2. Neue Bestuhlung wird durch Herrn Armin Einicke (Ford Autohaus) gesponsert.
Hinsichtlich der Tische wird es ein Gespräch mit der Sparkasse geben.

3. Am Feuerwehrraum hat es in die "Rhebecca" reingeregnet. Dies sollte durch den FB 90 mal geprüft werden.
Außerdem wäre es wohl nötig, der Feuerwehr einen Telefonanschluss zu stellen ?!

9. Anfragen und Anregungen

1. Frau Wodtke hat zunächst um Überprüfung, ob der Jugendclub noch für 2 bis 3 Jahre bestehen könnte, gebeten.
die Mitglieder der vergangenen Amtszeit (u.a. Herr Ungefroren) erklärten jedoch, dass es eine andere Beschlusslage gibt und die Baracke längst abgerissen sein sollte.

2. Frau Süß gab noch den Hinweis, dass der Warmwasserspeicher unter der Spüle (Rhebecca) erneuert werden muss. Er läuft aus - daher bitte an die Verwaltung den Auftrag, diesen zu erneuern.

10. Fragestunde für die Einwohner

1. Frau Westfeld rügte, dass der Park zu oft und zu tief gemäht wurde, wodurch Insekten vertrieben wurden und der Rasen gänzlich verbrannte.

2. Frau Westfeld rügt die Situation der Grundstücke rechts und links ihres Anwesens. Vernachlässigung - Gehwege ganz schlimm.

3. Herr Ungefroren rügt die Situation auf dem Friedhof. 8 kleine Fenster sind über 60 Jahre alt
(undicht, zieht rein)
Angebot eingeholt 2,6 T€. (Die Stadt hatte ein Angebot von 4,5 T€.) Desweiteren ist der Fußboden beschämenswert, da fleckig. Dies stört bei Trauerfeiern - sieht unmöglich aus.
Ein wenig Auslegware könnte Abhilfe schaffen und wäre nicht kostenintensiv.

4. Herr Becker bittet um Vor-Ort-Besichtigung der Böschungsmauer (bei Höroldt) in der Rothaer Bergstraße. Diese droht abzustürzen. Müllfahrzeuge meiden bereits das Befahren in diesem Bereich.

5. Frau Wilke erinnert an Gefahr in Verzug durch ein in Schräglage vorhandener Baum am Teich in Paßbruch
- Gefahr für Anwohner und besonders für Kinder (Bild wurde übergeben)

DOC300719-30072019171018.pdf

gez.Jens Schuster
Protokollant

gez.Dorothea Süß
Ortsbürgermeisterin